

Reglement

1. Organisation und Konzept

Die Offiziersgesellschaft „Circolo degli Ufficiali“ von Bellinzona organisiert einen internationalen Militärsportwettkampf, den Military Cross Bellinzona. Der Wettkampf ist für zivile und militärische Mannschaften offen. Es handelt sich um einen Staffellauf mit Läufern und Velofahrern, in welcher Wurf- und Schiessprüfungen absolviert werden müssen. Jeder Mannschaft mit je 4 Wettkämpfern muss den Staffelstab, die sie am Start übernimmt, ins Ziel bringen. Die Einzelläufer absolvieren die gesamte Strecke allein, jedoch ohne Zwischenprüfungen.

2. Kategorien

An dem Wettbewerb können Frauen und Männer teilnehmen, die in folgende Kategorien eingeteilt werden:

A – Einheiten und militärische Truppenkörper, Rekruten- und Kadenschulen, Formationen der Militärischen Sicherheit, militärische und paramilitärische Vereine

B – Sportvereine

C – Polizeikorps, Grenzwachtkorps, Feuerwehr, Formationen des Zivilschutzes

D – Einzelläufer

E – Frauenmannschaften

Die gemischten Mannschaften gehören jeweils zu den Kategorien A, B oder C.

3. Strecke und Vorschriften für die einzelnen Streckenabschnitte

Die Wettkämpfer starten gruppenweise mit einem gewissen zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Gruppen, der von der Wettkampfleitung festgelegt wird. Die Reihenfolge der einzelnen Kategorien am Start wird am Tag vom Wettkampfleitung definiert. Teilnehmer, die zur festgesetzten Zeit am Start nicht anwesend sind, können erst nach der letzten Gruppe starten. Die Teilnehmer müssen sich selbst vor Unfällen schützen und auf Personen oder Gegenstände, die sich auf der Strecke befinden, entsprechend achtgeben. Die Wettkämpfer müssen die von den Organisatoren markierte Strecke einhalten, sonst werden sie disqualifiziert. Die Wettkämpfer sind verpflichtet die markierte Strecke durchzulaufen.

3.1 Streckenabschnitt I – Castelgrande – Ponte della Torretta, Läufer

Der Läufer muss den Staffelstab reglementgemäss am Start tragen. Genauere Angaben sind im Kapitel 4.3 dieses Reglements zu finden. Vor der Übergabe muss er eine Wurfprüfung mit einem Wurfkörper gemäss den Angaben unter Punkt 4 absolvieren. Die Einzelläufer bekommen keinen Stab.

3.2 Streckenabschnitt II – Ponte della Torretta, Biker

Die Teilnehmer des 2. Streckenabschnitts benutzen ihr eigenes Mountain Bike und müssen einen Schutzhelm tragen (wird von der Wettkampfleitung kontrolliert).

Die Strecke ist prinzipiell für den Autoverkehr gesperrt, die Teilnehmer sind jedoch angehalten auf Fussgänger, Velofahrer und mögliche Fahrzeuge auf der Fahrbahn zu achten. Für diese Strecke ist ein Parcours im Gelände vorgesehen. Die Strecke verläuft über zwei Fussgängerbücke. Besondere Aufmerksamkeit ist an dieser Passage zu schenken. Bei den Fussgängerbrücken gilt ein Überholungsverbot.

3.3 Streckenabschnitt III – Ponte della Torretta – Sasso Corbaro, Läufer

Nachdem er den Stab übernommen hat, folgt der Läufer der markierten Strecke, die an den drei Schlössern vorbeiführt.

3.4 Streckenabschnitt IV – Sasso Corsaro – Castelgrande, Läufer

Der Läufer muss vor allem beim Abwärtslaufen und auf der Strassenstrecke besonders vorsichtig sein. Er muss immer auf dem Trottoir bleiben, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Ausser für die Einzelläufer, sieht die Strecke eine Schiessprobe kurz vor dem Ziel vor. Der Staffelstab muss im Ziel zurückgegeben werden.

4. Sonderprüfungen

4.1 Streckenabschnitte I und II

Die Teilnehmer des 1. und 4. Streckenabschnitts haben die Möglichkeit vor den Wettkampf die Wurfprüfung sowie die Schiessübung zu trainieren. Das Material dazu wird vom Organisationskomitee vorgängig am Posten bereitgestellt.

4.2 Stab und Strafpunkte im Wettkampf

Wurfprobe: der Läufer hat Anrecht auf einen einzigen Wurfversuch. Wenn der Teilnehmer das Ziel trifft setzt den Wettkampf fort. Verfehlt er das Ziel, muss er eine markierte Zusatzstrecke zurücklegen, bevor er den Stab wieder abholen kann.

Schiessprüfung: der Läufer hat 5 Schuss zu Verfügung, um 5 Ziele zu treffen. Bei jedem Fehler wird eine Zeitstrafe von 15 Sekunden verhängt.

Als Treffer gelten:

Wurfkörper, die im Ziel landen oder direkt in der Mitte des Ziels aufschlagen.

Schiessen: die heruntergelassene automatische Zielscheibe.

4.3 Staffelstab

Als Staffelstab wird der Chip, welche für die Erhebung der Laufzeiten zuständig ist. Dieser Chip ist in einem Textilband mit Klettverschluss integriert. Das Textilband ist zwingend am Fussgelenk zu tragen. Es ist lediglich bei dem Wechsel zwischen den verschiedenen Läufern und nach der Ziellinie erlaubt das Textilband abzuziehen. Es ist untergesagt, das Textilband auf andere Art und Weise zu tragen (Armelenk, Tasche, ...). Insbesondere, es ist streng untergesagt das Textilband bei den Wechseln an den nächsten Teilnehmer zuzuwerfen.

Bei Verlust des Textilbandes mit Chip werden die Kosten (65.- CHF) an dem Mannschaftschef verrechnet.

5. Tenue

5.1 Während des Wettkampfes nach Kategorien

Sportbekleidung für alle Kategorien.

5.2 Für die Preisverleihung

Ausgangsuniform für die Militärformationen und die institutionellen Organisationen (Kategorien A und C). Einheitliches Tenue für jede Mannschaft der übrigen Kategorien.

6. Zeitmessung

6.1 Gesamtzeit

Die Zeit wird vom Start bis zum Eintreffen am Ziel gemessen. Die Zeitmessung ist elektronisch und erfolgt mittels eines im Textilband integrierten Chips. Der Rang ergibt sich aus der Gesamtzeit. Das Organisationskomitee legt die maximale Zeit fest. Diese beträgt 2h für die Kategorien A,B,C und E und 2h15 min für die Kategorie D.

6.2 Zeitmessung bei den Arbeitsposten

Die an den Arbeitsposten verbrachte Zeit gilt als Wettkampfzeit.

6.3 Zeitmessung Streckenabschnitte

Die Zeit wird von dem Übergang der Wechsellinie an den nächsten Staffelläufer gemessen und nicht bei der Übergabe vom Staffelstab.

7. Disqualifikation

Die Mannschaft wird in den folgenden Fällen disqualifiziert:

- wenn der Staffelstab nicht ins Ziel gebracht wird;
- bei Verstößen gegen das Reglement.

Die Sanktionen werden von der Jury beschlossen; sie stellt sicher, dass dieses Reglement zur Anwendung kommt und trifft bei diesbezüglichen Unstimmigkeiten die Entscheide. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.

8. Reklamationen

Eventuelle Reklamationen müssen der Jury schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach Schluss des Wettkampfs eingereicht werden. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.

9. Verpflegung

Das Organisationskomitee sorgt für die Bereitstellung von Wasser und Energiedrinks am Start und am Ziel. Das Organisationskomitee wird nach der Preisverleihung den Teilnehmern an der angemeldeten Begleitung einen Apéro anbieten. Das Organisationskomitee wird für alle Mitarbeiter das Mittagessen am Wettkampftag organisieren. Die Mannschaften, die es wünschen, können sich bei dem Organisationskomitee anmelden.

10. Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst ist auf der ganzen Strecke über ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz und durch die Anwesenheit von Ärzten und qualifiziertem Personal sichergestellt. Unfälle müssen der Rennleitung auf jeden Fall vor dem Ende der Veranstaltung gemeldet werden. Die Meldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Verunfallten und eine kurze Beschreibung des Unfallhergangs.

11. Versicherungen

Teilnehmer, welche in der Armee aktiv sind (Rekrutenschule oder Kaderschule), sind durch die Militärversicherung versichert. Teilnehmer, welche diese Bedingung nicht erfüllen, müssen selbst für den erforderlichen Versicherungsschutz sorgen. Die persönliche Kleidung und Ausrüstung sind durch die Versicherung nicht gedeckt.

12. Anmeldung

Die Anmeldegebühr wird vom Organisationskomitee festgelegt. In der Anmeldegebühr ist der Apéro am Ende der Veranstaltung inbegriffen. Nicht inbegriffen sind jedoch die Mahlzeiten oder eventuelle Übernachtungen. Die Anmeldung und die entsprechende Zahlung müssen termingerecht beim OK eingehen.

13. Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement wird auf Italienisch, Deutsch, Französisch und Englisch verfasst. Im Streitfall ist der italienische Text massgebend.

Stand: 18 Januar 2020